



MARKTGEMEINDE SPILLERN

Gemeinderat



PROTOKOLL

über die

ordentliche Sitzung des Gemeinderates

am Montag, dem 15. Dezember 2008 im Gemeindeamt Spillern

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 3. Dezember 2008 durch Kurrende.

Anwesend waren:

- 1) Bürgermeister Doz. Dr. Karl SABLİK
- 2) Vizebürgermeister Josef BEDLIWY

die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|---------------------------|--|
| 3) Gf. GR. Roland PATZELT | 4) Gf. GR. Ing. Helmut DELLA PIETRA, CMC |
| 5) Gf. GR. Helmut MÜLLER | 6) GR. Ing. Franz HATZL |
| 7) GR. Manfred JONAK | 8) GR. Gabriele KOVARIK |
| 9) GR. Andreas MATTES | 10) GR. Günter MOSER |
| 11) GR. Harald SCHMIDL | 12) GR. Andreas SCHMIDT |
| 13) GR. Thomas SPEIGNER | 14) GR. Herbert WENIGER |
| 15) GR. Christine WESSELY | |

Entschuldigt abwesend waren:

- | | |
|--------------------------------------|-----------------------------------|
| 16) Gf. GR. Ing. Ferdinand SCHWEIGER | 17) GR. Gabriele NETROUFAL |
| 18) GR. Wolfgang PROHASKA | 19) GR. Oliver SCHADLER, MAS, MBA |

Anwesend war außerdem Sekretär Herbert Zehetmayer als Schriftführer.

Vorsitzender: Bürgermeister Univ.-Doz. Dr. Karl SABLİK

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

T A G E S O R D N U N G

- Pkt. 01) Verleihung von Ehrenzeichen:
 - a) Goldener Ehrenring an Feuerwehrkommandant ABI Adolf Huber;
 - b) Goldene Ehrennadel an gf. Gemeinderat a.D. Dr. Herbert Wienerroither;
 - Pkt. 02) Verlesung und Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 22. September 2008;
 - Pkt. 03) Berichte des Herrn Bürgermeisters, der Beauftragten und Delegierten;
 - Pkt. 04) Bericht des Prüfungsausschusses;
 - Pkt. 05) Bericht über die Gebarungseinschau des Amtes der NÖ Landesregierung;
 - Pkt. 06) Genehmigung von Richtlinien für die Vergabe von Subventionen und Förderungen;
 - Pkt. 07) Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2009 bis 2012;
 - Pkt. 08) Voranschlag 2009:
 - a) Genehmigung des Entwurfes des Voranschlages 2009;
 - b) Genehmigung der Abgaben, Hebesätze und Entgelte;
 - c) Genehmigung der Höhe des Kassenkredites;
 - d) Genehmigung des Gesamtbetrages der aufzunehmenden Darlehen;
 - e) Genehmigung des Dienstpostenplanes;
 - f) Genehmigungen von Zuwendungen an Vereine und Organisationen;
 - Pkt. 09) Auftragsvergabe zur Planung und Bauaufsicht für den Neubau eines NÖ Landeskindergartens;
 - Pkt. 10) Genehmigung einer 2. Ergänzung zum Pachtvertrag vom 25. Juni 2007 zwischen Herrn Jochen Weindl und der Marktgemeinde Spillern;
 - Pkt. 11) Genehmigung von Straßenbaumaßnahmen;
 - Pkt. 12) Auftragsvergabe zur Errichtung einer Biomasse-Nahwärmanlage;
 - Pkt. 13) Genehmigung eines Ankaufes von Bürocontainern für die Unterbringung von Hortkindern;
 - Pkt. 14) Genehmigung eines Mietvertrages mit der SPÖ. Freie Schule Kinderfreunde, Ortsgruppe Spillern;
 - Pkt. 15) Allfälliges.
- Unter Ausschluss der Öffentlichkeit
- Pkt. 16) Weihnachtsszuwendungen für Gemeindebedienstete;
 - Pkt. 17) Genehmigung einer Vereinbarung über eine einvernehmliche Lösung eines Dienstverhältnisses;
 - Pkt. 18) Aufnahme eines Gemeindearbeiters;
 - Pkt. 19) Immobilienangelegenheit.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.30 Uhr die Gemeinderatssitzung und teilt mit, dass sich gf. GR. Ing. Ferdinand Schweiger und die Gemeinderäte Gabriele Netroufal, Wolfgang Prohaska und Oliver Schädler, MAS, MBA für die Abwesenheit ordnungsgemäß entschuldigt haben. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Der Bürgermeister begrüßt zu diesem besonderen Tag zwei verdiente Gemeindebürger und zwar Herrn Feuerwehrkommandant ABI Adolf Huber mit Gattin und Herrn Ministerialrat Dr. Herbert Wienerroither. Weiters begrüßt der Bürgermeister die erschienenen Ehrengäste, Herrn Ehrenbürger und Altvizebürgermeister Wilhelm Müller, die Träger des Goldenen Ehrenringes, Herrn Ehrenkommandant Ferdinand Mayer und Herrn Amtsleiter Herbert Zehetmayer, die Träger der Goldenen Ehrennadel, Frau Hofrat Dr. Eveline Zehetmayer, Frau Brunhilde Mukarovsky und Herrn Ing. Wilhelm Hajni.

Bezüglich der Tagesordnung teilt der Bürgermeister mit, dass ein Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 vorliegt, welcher ordnungsgemäß unterzeichnet und eingereicht wurde. Der Vorschlag, nach dem Punkt 14 „Genehmigung eines Mietvertrages mit der SPÖ. Freie Schule Kinderfreunde, Ortsgruppe Spillern“ den Dringlichkeitsantrag „Ände-

„rung der Abfallwirtschaftsverordnung“ als Punkt 15 in die Tagesordnung aufzunehmen und die anderen Tagesordnungspunkte nachzureihen, besteht kein Einwand. Gegen die nunmehr geänderte Tagesordnung besteht kein Einwand

Pkt. 1)

a) Antrag Bürgermeister: Der Gemeinderat wolle einer Empfehlung des Gemeindevorstandes vom 3. Dezember 2008 folgend, Herrn Feuerwehrkommandant ABI Adolf Huber, in Anerkennung und Würdigung seiner besonderen Verdienste um die Marktgemeinde Spillern den „Ehrenring in Gold“ der Marktgemeinde Spillern verleihen.

Der Bürgermeister begründet den Antrag in dreifacher Weise:

- 1.) Herr Feuerwehrkommandant ABI Adolf Huber ist seit ca. 15 Jahren Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Spillern und somit der am zweitlängsten dienende Kommandant der FF Spillern.
- 2.) Herr Feuerwehrkommandant ABI Adolf Huber ist der 1. Feuerwehrkommandant von Spillern, der in den Abschnitt Stockerau gewählt wurde und dort die Stelle als Abschnittsfeuerwehrkommandanten-Stellvertreter ausübt.
- 3.) Herr Feuerwehrkommandant ABI Adolf Huber ist der 1. Feuerwehrkommandant von Spillern, der von einer ausländischen Feuerwehr und zwar vom Feuerwehrverband Südmähren, mit dem Verdienstzeichen 2. Klasse ausgezeichnet wurde.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nach Überreichung des „Goldenen Ehrenringes“ und der Urkunde bedankt sich Feuerwehrkommandant ABI Adolf Huber bei den Gemeinderäten für diese ehrenvolle Auszeichnung und er betont, dass er den Ring in Ehre tragen werde. Er erklärt, dass diese Auszeichnung auch stellvertretend als Dank für alle Feuerwehrkameraden verstanden werden soll

Vizebgm. Bedliwy und gf. GR. Müller gratulieren zu der Auszeichnung.

b) Antrag Bürgermeister: Der Gemeinderat wolle einer Empfehlung des Gemeindevorstandes vom 3. Dezember 2008 folgend, Herrn gf. Gemeinderat a.D. Ministerialrat Dr. Herbert Wienerroither, in Anerkennung und Würdigung seiner besonderen Verdienste um die Marktgemeinde Spillern die „Ehrennadel in Gold“ der Marktgemeinde Spillern verleihen.

Herr Ministerialrat Dr. Herbert Wienerroither war in der Zeit vom 22. Mai 1995 bis 30. April 2008 Gemeindevorstand in der Marktgemeinde Spillern. Davon war er in der Zeit vom 13. Dezember 1999 bis 30. April 2008 geschäftsführender Gemeinderat. In der Zeit von 2. März 1998 bis 30. April 2008 war er Mitglied des Ausschusses für Finanzen und davon vom 17. Jänner 2000 bis 30. April 2008 Vorsitzender des Ausschusses. In der Zeit vom 22. Mai 1995 bis 4. April 2005 war er Mitglied des Umweltausschusses und vom 22. Mai 1995 bis 4. April 2005 war Ministerialrat Dr. Herbert Wienerroither im Volksschulgemeindeausschuss. Ministerialrat Dr. Herbert Wienerroither hat sich intensiv für die Belange der Marktgemeinde Spillern eingesetzt und hatte die Finanzen immer fest im Griff.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nach Überreichung der „Goldenen Ehrennadel“ und der Urkunde bedankt sich Herr Ministerialrat Dr. Herbert Wienerroither bei den Gemeinderäten für diese ehrenvolle Auszeichnung und für das Vertrauen. Er betont, dass er alle Funktionen mit vollem Herzen ausgeübt habe. Vizebgm. Bedliwy und gf. GR. Müller gratulieren zu der Auszeichnung.

Pkt. 2)

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 3. Dezember 2008 sowie Herrn Vizebgm. Bedliwy und gf. GR. Müller wird dem Gemeinderat empfohlen, von der Verlesung des Protokolls vom 22. September 2008 abzusehen und es in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 3)

Der Bürgermeister berichtet:

- a) Mit Bescheid vom 1. Dezember 2008, RU1-R-559/015-2007, hat das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht, die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Spillern vom 26. Mai 2008, TOP 13, womit das örtliche Raumordnungsprogramm durch Festlegungen im gesamten Gemeindegebiet abgeändert wird, gemäß § 21 Abs. 11 und 14 sowie § 22 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 i.d.g.F., genehmigt.
- b) Mit Schreiben vom 28. Oktober 2008, IVW3-WAO-3122701/004-2008, hat das Amt der NÖ Landesregierung die Änderung der Wasserabgabenordnung des Gemeinderates vom 22. September 2008 gemäß § 88 NÖ Gemeindeordnung, LGBl. 1000-13, zur Kenntnis genommen.
- c) Mit Schreiben vom 7. November 2008, RU1-GP-559/002-2008, hat das Amt der NÖ Landesregierung mitgeteilt, dass die gemäß § 88 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-13, vorgenommene Prüfung der Verordnung des Gemeinderates vom 22. September 2008, TOP 14, womit gemäß § 6 des NÖ Straßengesetzes 1999, LGBl. 8500, das in der dazugehörigen Plandarstellung in gelber Farbe angelegte Grundstück Nr. 1454/2, KG Spillern, als Gemeindestraße aufgelassen wurde, keine Gesetzeswidrigkeit ergeben hat.
- d) Mit Bescheid vom 5. Dezember 2008, IVW3-G-3122701/008-2008, hat das Amt der NÖ Landesregierung den Grundverkauf der Teilfläche 2 des Grundstückes Nr. 1454/2 im Ausmaß von 562 m² an die Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Neunkirchen gemäß § 90 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-13, genehmigt.
- e) In der Sitzung des NÖ Wohnbauförderungsbeirates am 24. November 2008 wurde das Sanierungsprojekt der Siedlungsgenossenschaft Neunkirchen in Spillern, Stockerauer Straße 42, mit 51 Wohneinheiten positiv begutachtet und am 25. November 2008 von der NÖ Landesregierung bewilligt.
- f) Mit Schreiben vom 4. November 2008, K4-B-3519/003-2008, teilt das Amt der NÖ Landesregierung mit, dass das Kuratorium des NÖ Schul- und Kindergartenfonds in der Sitzung am 4. November 2008 beschlossen hat, für das Vorhaben Kindergarten-Provisorium, Parkstraße, 1 Gruppe, eine Förderung in der Höhe von € 80.000,00 zu gewähren.
- g) Mit Schreiben vom 4. November 2008, K4-B-3519/003-2008, teilt das Amt der NÖ Landesregierung mit, dass das Kuratorium des NÖ Schul- und Kindergartenfonds in der Sitzung am 4. November 2008 beschlossen hat, für das Vorhaben Kindergarten-Einrichtung für Provisorium, Parkstraße, 1 Gruppe, eine Förderung in der Höhe von € 17.300,00 zu gewähren.
- h) Der Marktgemeinde Spillern wurde nach einem persönlichen Gespräch von Herrn Bürgermeister Univ. Doz. Dr. Karl Sablik mit Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll die restliche Sonderbedarfszuweisung für das neue Feuerwehrauto in der Höhe von € 20.000,00 überwiesen.
- i) Mit Schreiben vom 13. Oktober 2008, KOS1-V-04376/004, hat die Bezirkshauptmannschaft Korneuburg ein Gutachten des Amtssachverständigen für Verkehrstechnik betreffend Schutzweg an der Kreuzung L32 (Unterrohrbacher Straße)/Dr. Karl Sablik-Straße/Sportplatzgasse übermittelt. Im Gutachten wird angeführt, dass sich bei der vorliegenden Fahrzeugfrequenz sowie bei dem vorliegenden Fußgängerquerungsverkehr keine Notwendigkeit eines Schutzweges ergibt. Hingewiesen wird darauf, dass jedenfalls von der Anlage eines Schutzweges, welcher lediglich durch Verkehrszeichen gemäß § 53 Ziffer 2 a StVO 1960 gekennzeichnet ist, dringend abzuraten ist, da in Untersuchungen aus dem In- und Ausland nachgewiesen wurde, dass bei den geringen Querungsfrequenzen das Unfallsrisiko der Fußgänger auf einem derartigen gekennzeichneten Schutzweg höher als auf der selben Querungsstelle ohne Schutzweg ist. Ursache für diesen Effekt ist die „negative Routine“ der Kraftfahrer, welche aufgrund nahezu nie auftretender Fußgängerquerung auch bei vereinzelt auftretenden Fußgängern keine entsprechende Anhaltebereitschaft zeigen. Überdies wird durch einen Schutzweg das subjektive Sicherheitsgefühl bei querenden Fußgängern erhöht, ohne dass bei den oben angeführten Voraussetzungen eine entsprechende objektiv nachweisbare Sicherheit entsteht.

- j) Von der NUA-Umweltanalytik GmbH wurde im Auftrag der ASFINAG Baumanagement GmbH der Schalltechnische Prüfbericht über die in der exponiertesten Nachbarschaft der A 22, Donauufer Autobahn, in Spillern auftretende Verkehrsräuschsituation, vorgelegt. Die Messungen wurden an den ehemaligen Messpunkten erfasst, um einen Vergleich der Messergebnisse zu ermöglichen. Weiters wurden zusätzlich an vier von der Marktgemeinde Spillern festgelegten Messpunkten die Geräuschsituation analog zu den anderen Messorten messtechnisch erhoben. An sämtlichen Messorten wurden aus der Gesamträuschsituation der Anteil der A 22-Immissionen sowie die Bahnimmissionen ermittelt. Weitere Messungen werden im kommenden Sommer von der NUA-Umweltanalytik vorgenommen werden. Der Bericht sagt aus, dass die Immissionswerte jeweils unter den gesetzlichen Werten liegen. Die Bahnimmissionen bestätigen nicht den nach Errichtung der Lärmschutzwand erwarteten höheren Lärmpegel, im Gegenteil, auch hier sind die Werte geringer gegenüber vorher.

Pkt. 4)

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GR. Mattes teilt mit, dass die nächste angesagte Gebarungsprüfung am 18. Dezember 2008 stattfinden wird.

Pkt. 5)

Der Bürgermeister berichtet, dass der Bericht der Gebarungseinschau des Amtes der NÖ Landesregierung vom 21. Oktober 2008 und die Stellungnahme der Marktgemeinde Spillern allen Gemeinderäten bekannt ist bzw. jeweils eine Kopie übergeben wurde.

Der Bericht der Gebarungseinschau vom 21. Oktober 2008 und die Stellungnahme zur Gebarungseinschau werden vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Pkt. 6)

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 3. Dezember 2008 wird dem Gemeinderat empfohlen, den Gemeindevorstand der Marktgemeinde Spillern gemäß § 35 Z. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973 bis auf Widerruf zu ermächtigen, bis zur Erreichung des im Voranschlag veranschlagten Betrages des jeweiligen Haushaltskontos, Subventionen, Zuwendungen, Beihilfen, Spenden oder Förderungen je Ansuchen bis zu einem Höchstbetrag von € 2.500,00 zu vergeben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 7)

Gf. GR. Ing. Helmut Della Pietra, CMC berichtet, dass ein mittelfristiger Finanzplan für 4 Jahre bis zum Jahr 2012 zu erstellen war. Gf. GR. Ing. Della Pietra, CMC erklärt, dass die Gemeinden laut innerösterreichischem Stabilitätspakt verpflichtet sind, landesweit ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis zu erbringen. Die Zahlen des mittelfristigen Finanzplanes müssen zumindest jährlich, dies wird meistens der Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlages sein, aktualisiert und fortgeschrieben werden. Die veranschlagten Beträge für das erste Jahr 2009 sind ident mit dem des Voranschlages 2009. Die im mittelfristigen Finanzplan der Jahre 2009 bis 2012 aufgenommenen Einnahmen und Ausgaben wurden „vorsichtig“ budgetiert.

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 3. Dezember 2008 wird dem Gemeinderat empfohlen, den vorliegenden mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2009 bis 2012 und die Auswertung der Posten in den Anlagen 5b und 6 der VRV 1997 zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 8)

Der Vorsitzende des Ausschusses für Finanzen, Gf. GR. Ing. Helmut Della Pietra, CMC teilt mit, dass der Voranschlag 2009 im Ausschuss für Finanzen eingehend besprochen und auch im Gemeindevorstand behandelt worden ist. Die budgetierten Einnahmen und Ausgaben ergeben im ordentlichen Haushalt jeweils € 3,141.900,00 und im außerordentlichen Haushalt

jeweils € 2,017.400,00. Der Voranschlag 2009 ist in der in der NÖ Gemeindeordnung vorgesehenen Frist auf dem Gemeindeamt zur allgemeinen Einschau aufgelegt und es wurden dabei keine Erinnerungen eingebracht.

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 3. Dezember 2008 wird dem Gemeinderat empfohlen,

- a) den vorliegenden Entwurf des Voranschlages 2009,
- b) die Abgaben, Hebesätze und Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen,
- c) einen Kassenkredit in der Höhe von € 50.000,00,
- d) den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen mit insgesamt € 900.000,00,
- e) den im Voranschlag beigeschlossenen Dienstpostenplan und
- f) die beiliegende Aufstellung über die für 2008 vorgesehenen Zuwendungen an ortsansässige Vereine und Jugendgruppen, die schriftlichen Ansuchen der Vereine und Jugendgruppen liegen ebenfalls bei, zu genehmigen.

Der Antrag wird jeweils in Einzelabstimmung einstimmig angenommen.

Pkt. 9)

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 3. Dezember 2008 wird dem Gemeinderat empfohlen, Herrn Baumeister Ing. Gerhard Gredler, Fillgradergasse 5/12, 1060 Wien, und seinem Partner, Herrn Architekt DI Karl-Heinz Sperber, Weinbergweg 391, 3491 Straß, den Auftrag für die Planung und Bauaufsicht eines zweigruppigen NÖ Landeskindergartens in Spillern gemäß Angebot vom 12. September 2008 mit einem Pauschalfixbetrag von € 48.000,00 (exkl. USt.) und gemäß den im Honorarangebot aufgezählten Leistungen und Vereinbarungen zu erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 10)

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 3. Dezember 2008 wird dem Gemeinderat empfohlen, die vorliegende 2. Ergänzung zum Pachtvertrag vom 25. Juni 2007 zwischen Herrn Jochen Weindl und der Marktgemeinde Spillern zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 11)

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 3. Dezember 2008 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Firma Strabag AG, Hausleiten, den Auftrag, die Wiener Straße in der Siedlung „Burg Kreuzenstein“ gemäß vorliegender Kostenschätzung in der Höhe von € 30.000,00 (exkl. USt.) zu asphaltieren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 12)

Der Bürgermeister teilt mit, dass mit der bäuerlichen Betreibergesellschaft Bioenergie NÖ reg. Gen.m.b.H. Gespräche über die Errichtung einer Nahwärmeversorgung auf Basis Biomasse geführt wurden. Die Wärmezentrale soll im Keller der Volksschule und davor ein Vorratsbunker hergestellt werden. An diese Nahwärmeversorgung sollen die Objekte Volksschule, neuer Kindergarten, „Betreubares Wohnen“, Gemeindezentrum und der Kindergarten in der Schulgasse angeschlossen werden. GR. Moser erklärt, dass mit der Betreibergesellschaft hinsichtlich der Heizkosten Nachverhandlungen geführt werden sollen und daher noch keine fixe Zusage erfolgen soll.

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 3. Dezember 2008 wird dem Gemeinderat empfohlen, der bäuerlichen Betreibergesellschaft Bioenergie NÖ grundsätzlich den Auftrag zur Errichtung einer Nahwärmeversorgung gemäß vorliegendem Angebot zu erteilen, vorausgesetzt, dass Preisnachverhandlungen zu einem positiven Ergebnis gegenüber anderen Angeboten führen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 13)

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 3. Dezember 2008 wird dem Gemeinderat empfohlen, von der Firma Containex, 2355 Wiener Neudorf, 4 Stück Bürocontainer für den Hort in der Parkstraße zu einem Preis von € 19.600,00 (exkl. USt.) anzukaufen und anschließend an die SPÖ. Freie Schule Kinderfreunde Spillern zu einem jährlichen Mietzins von € 4.000,00 zu vermieten.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 14)

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 3. Dezember 2008 wird dem Gemeinderat empfohlen, den vorliegenden Mietvertrag mit der SPÖ. Freie Schule Kinderfreunde, Ortsgruppe Spillern, zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 15)

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung, LGBl. 1000-0

Der Gemeinderat wolle nachstehenden Dringlichkeitsantrag als Tagesordnungspunkt 15 anfügen und die übrigen Punkte nachreihen:

Änderung der Abfallwirtschaftsverordnung

Begründung:

Die Stadtgemeinde Stockerau, die vertraglich die Müllbeseitigung für die Marktgemeinde Spillern durchführt, hat erst am 5. Dezember 2008 mittels E-Mail die Marktgemeinde Spillern verständigt, dass der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau in der Sitzung vom 2. Dezember 2008 die Müllgebühren per 1. Jänner 2009 um 4,5 % erhöht hat.

Da die Marktgemeinde Spillern die Müllgebühren in Analogie zu Stockerau einheben muss, ist ebenfalls eine Änderung der Abfallwirtschaftsverordnung notwendig.

Dem Gemeinderat wird daher empfohlen, die vorliegende Verordnung über die Ausschreibung von Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben per 1. Jänner 2009 zu genehmigen.

**VERORDNUNG ÜBER DIE AUSSCHREIBUNG VON
ABFALLWIRTSCHAFTSGEBÜHREN UND ABFALLWIRTSCHAFTSABGABEN**

ABFALLWIRTSCHAFTSVERORDNUNG

§ 1

Ausschreibung

Der Gemeinderat beschließt, Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben auszuscheiden.

§ 2

Pflichtbereich

(1) Der Pflichtbereich umfasst das gesamte Gemeindegebiet von Spillern.

(2) Die Abfuhr erfolgt im Pflichtbereich wöchentlich am Mittwoch, wobei jeweils eine Woche der Biomüll und eine Woche der Restmüll abgeführt wird. Es ergeben sich daher zusammen 52 Abfahrten. Real gibt es daher 26 Einsammlungen von Restmüll und 26 Einsammlungen von Biomüll.

- (3) Die Sammlung von Papier und Kartonagen erfolgt im Pflichtbereich durch 52 Abfahren, der auf folgenden Straßen/Plätzen aufgestellten Papier- und Kartonagencontainer bzw. durch die nach Bedarf zugeteilten Behälter.
- (4) Die Sammlung der Grün- und Gartenabfälle sowie Glas erfolgt im Pflichtbereich durch 52 Abfahren, der auf folgenden Straßen/Plätzen aufgestellten Grün- und Glascontainer.
- (5) Einmal pro Jahr wird eine Sperrmüllabholung nach rechtzeitiger Bekanntgabe des Termins im Gemeindegebiet von Spillern durchgeführt.
- (6) Die Annahme in Haushaltsmengen von Sperrmüll, Problemstoffen, Holz, Bauschutt, Altstoffen, Metall, Elektrogeräte, Elektroschrott, Verpackungen, Papier und Glas erfolgt bei der Abfallsammelstelle in Spillern, Feldgasse 16.

ÖFFNUNGSZEITEN der Abfallsammelstelle in der Feldgasse 16 an Werktagen:

In den Monaten November bis März jeden Dienstag von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr und jeden Samstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

In den Monaten April bis Oktober jeden Dienstag von 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr und jeden Samstag von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Standort (1): Abfallsammelstelle Feldgasse 16

3 Container grün für Sperrmüll, 1 Container grün für Holzabfälle, 1 Container 240 l für Farb- und Lackdosen, 1 Container 240 l für Spraydosen, 1 Container 240 l für Aludosen, 1 Behälter 50 l für Speisealtöl, 1 Glascontainer 1.500 l für Weißglas, 1 Glascontainer 1.500 l, 4 Container 240 l für Altpapier

Standort (2): Marienhofstraße beim Sportplatz

1 Container weiß für Gartenabfälle, 1 Glascontainer 1.500 l für Weißglas, 1 Glascontainer 1.500 l für Buntglas, 2 Container für Altpapier 240 l, 1 Container für Altpapier 1.100 l

Standort (3): Am Neubau vor der alten Kläranlage

2 Container weiß für Gartenabfälle, 1 Glascontainer 1.500 l für Weißglas, 1 Glascontainer 1.500 l für Buntglas, 2 Container für Altpapier 240 l, 2 Container für Altpapier 1100 l,

Standort (4): Ing. Gustav Harmer-Gasse 2

1 Container weiß für Gartenabfälle, 2 Glascontainer 1.500 l für Weißglas, 2 Glascontainer 1.500 l für Buntglas, 5 Container 240 l für Altpapier

Standort (5): Bahnstraße 6 vor dem Gemeindebauhof

1 Container 240 l für Altpapier

Standort (6): Einmündung Landstraße in die Wiesener Straße

1 Glascontainer 1.500 l für Weißglas, 1 Glascontainer 1.500 l für Buntglas,

Standort (7): Östliche Einmündung Im Hummelfeld in die Landstraße

2 Container 240 l für Altpapier

Standort (8): Einmündung Wiesener Straße in die Stockerauer Straße

1 Container 240 l für Altpapier

Standort (9): Platz bei Am Neubau 76

2 Container 240 l für Altpapier

§ 3

Aufzählung der neben Müll in die Erfassung und Behandlung einbezogenen Abfallarten

Neben Müll und Siedlungsabfällen gem. § 3 Abs. 2 a) NÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1992, LGBl. 8240, werden folgende Abfallarten in die Erfassung und Behandlung einbezogen: Sperrmüll und Altstoffe.

§ 4

Erfassung und Behandlung von Abfällen

- (1) Abfälle und Siedlungsabfälle sind getrennt nach Restmüll, Altstoffen und kompostierbaren Abfällen wie folgt zu entsorgen:

Bio-Abfall	in die Biotonne
Restmüll	in die Restmülltonne
Papier	in die jeweils nach Bedarf zugestellten Papierbehälter bzw. in die im Gemeindegebiet aufgestellten Papierbehälter
Grün- und Gartenabfall	in die im Gemeindegebiet aufgestellten Grün- und Gartenabfallcontainer
Glas	in die im Gemeindegebiet aufgestellten Glascontainer
Sperrmüll	in der Abfallsammelstelle in der Feldgasse 16
Kartonagen	in die jeweils nach Bedarf zugestellten Kartonagenbehälter bzw. in die Kartonagenbehälter beim Städtischen Bauhof in Stockerau und in der Abfallsammelstelle in der Feldgasse 16
Altstoffe	in der Abfallsammelstelle in der Feldgasse 16
Verpackungsabfälle	in den gelben Sack (Fremdentsorgung)
- (2) Restmüll und kompostierbare Abfälle sind in den zugeteilten Abfallbehältern zu sammeln und werden von den Liegenschaften abgeholt.
- (3) Restmüll wird von einer privaten Bietergemeinschaft übernommen und zur Verwertung gebracht.
- (4) Der Biomüll wird auf der Mülldeponie in Stockerau kompostiert.
- (5) Altstoffe werden einer Verwertung zugeführt.

§ 5

Abfuhrplan

- (1) Den Eigentümern der im Pflichtbereich gelegenen Grundstücke werden die von der Gemeinde mit Bescheid festgesetzten Abfallbehälter (MGB/GMT) zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig werden für den kompostierbaren Abfall Biotonnen bereitgestellt.
- (2) Zur Lagerung und Sammlung des Abfalls dürfen nur die von der Gemeinde bereitgestellten Abfalltonnen verwendet werden. Abgeführt wird nur der Abfall, der sich in den von der Gemeinde bereitgestellten Abfallbehältern befindet.
- (3) Die Abfallbehälter dürfen nur so weit gefüllt werden, dass ein einwandfreies Verschließen des Behälters möglich ist.
- (4) Bei allen im Pflichtbereich gelegenen Grundstücken werden jährlich 52 Einsammlungen und zwar jeweils eine Woche der Biomüll und eine Woche der Restmüll durchgeführt. Real gibt es daher 26 Einsammlungen von Restmüll und 26 Einsammlungen von Biomüll.

Fällt ein Abfuhrtag auf einen gesetzlichen Feiertag, so wird die Abfuhr jeweils am nächsten Tag durchgeführt.

Die Grundstückseigentümer oder Verfügungsberechtigten sind verpflichtet, die Abfuhr der Abfallbehälter am Abfuhrtag in der Zeit von 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu ermöglichen.

- (5) Die Abfuhr erfolgt jeden Mittwoch.
- (6) Jährlich werden 52 Abholungen von Sperrmüll, Grün- und Gartenabfällen sowie Altstoffen der auf den unter § 2 angeführten Standorte aufgestellten Containern durchgeführt.
- (7) Einmal pro Jahr wird eine Sperrmüllabholung nach rechtzeitiger Bekanntgabe des Termins im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Spillern durchgeführt.

§ 6

Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe

- (1) Die Abfallwirtschaftsgebühr errechnet sich aus einem Behandlungsteil.
- (2) Die Berechnung des Behandlungsanteiles erfolgt nach der Anzahl der Abfuhrtermine.
- (3) Die Grundgebühr beträgt:

Für die Abfuhr von Restmüll und kompostierbaren Abfällen pro Abfuhr

Größe in Liter	Tonne bzw. Behälter		Tarif in Euro
120	Abfallbehälter-Restmüll		5,52
240	Abfallbehälter-Restmüll		13,20
770	Abfallbehälter-Restmüll		42,35
1.100	Abfallbehälter-Restmüll		60,50
80	Biotonne		4,40
120	Biotonne		6,60
240	Biotonne		13,20
770	Biotonne		42,35
1.100	Biotonne		60,50

Pro Liegenschaft wird bei der ersten zugeteilten Restmülltonne und bei Zustellung einer Biotonne ein Betrag von € 4,40 pro Abfuhrtermin (Biotonne) in Abzug gebracht.

- (4) Die Grundgebühr beträgt:

Für die Abfuhr von Papierbehältern und Kartonagen pro Abfuhr

- 1.) für einen Papierbehälter von 240 Liter€ 1,66
- 2.) für einen Papierbehälter von 360 Liter€ 2,48
- 3.) für einen Papierbehälter von 660 Liter€ 4,55
- 4.) für einen Papierbehälter von 1.100 Liter€ 7,59

- (5) Die Abfallwirtschaftsabgabe beträgt 50 % der Abfallwirtschaftsgebühr.
- (6) Die Umsatzsteuer wird gesondert in Rechnung gestellt.

§ 7

Fälligkeit

Die Abfallwirtschaftsgebühr und die Abfallwirtschaftsabgabe sind in vier gleichen Teilbeträgen zu entrichten. Die Teilbeträge sind jeweils am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. jeden Jahres fällig und bis zur Erlassung eines neuen Abgabenbescheides in unveränderter Höhe zu entrichten.

§ 8

Erhebung und Bemessungsgrundlagen

Zur Ermittlung der für die Bemessung der Abfallwirtschaftsgebühr maßgeblichen Umstände haben die Grundstückseigentümer (Nutzungsberechtigten) die von der Marktgemeinde Spillern aufgelegten Erhebungsbögen richtig und vollständig auszufüllen und innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung beim Gemeindeamt abzugeben.

§ 9

Aufstellungsort

Am Abfuhrtag sind die Abfallbehälter (MGB/GMT) im Pflichtbereich an den Rand derjenigen Straße zu bringen, welche vom Müllabfuhrwagen befahren wird, dass hierdurch der öffentliche Verkehr bzw. der Fußgängerverkehr nicht beeinträchtigt wird und die Abfuhr ohne Schwierigkeiten und Zeitverlust möglich ist. Nach erfolgter Entleerung sind die Abfallbehälter ehestens an ihren Aufstellungsort zurückzubringen.

§ 10

Strafbestimmungen

Übertretungen dieser Abfallwirtschaftsverordnung werden gemäß § 33 des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes 1992, LGBI. 8240, in der jeweils geltenden Fassung, bestraft.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Änderung der Abfallwirtschaftsverordnung wird mit 1. Jänner 2009 rechtswirksam. Auf Abgabentatbestände für die Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden bzw. erfolgten, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

Der Dringlichkeitsantrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 16)

Gf. GR. Müller fragt an, ob die Volksschulkinder eine geplante Abschlusssaufführung im Festsaal durchführen können. Dazu erklärt der Bürgermeister, dass mit der Pächterin alles geklärt wurde und die Aufführung mit zwei Proben je an einem Vormittag im Festsaal des Gemeindezentrums abgehalten werden können.

Vizebgm. Bedliwy wünscht im Namen des SPÖ-Gemeinderatsklubs dem Bürgermeister und den Mitgliedern des Gemeinderates fröhliche Weihnachten und ein glückliches Neujahr 2009. Gf. GR. Müller wünscht namens des ÖVP-Gemeinderatsklubs dem Bürgermeister und den Mitgliedern des Gemeinderates ein frohes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Neujahr 2008 sowie viel Erfolg und Gesundheit im kommenden Jahr. Für die Grünen Spillern wünscht GR. Ing. Hatzl dem Bürgermeister und den Mitgliedern des Gemeinderates schöne Feiertage und alles Gute für das Neue Jahr. Der Bürgermeister bedankt sich bei den Gemeinderäten für die konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und wünscht den Gemeinderäten und ihren Familien ein frohes Weihnachtsfest und viel Glück im Neuen Jahr.

Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 20.30 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

2009 genehmigt/abgeändert.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO
für ÖVP

.....
Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO
für SPÖ

.....
Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO
für Grüne